

2. Änderung der Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung)

Aufgrund der §§ 3,12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung und Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174) in der derzeit geltenden Fassung, sowie i. V. .m. der Satzung der Stadt Cottbus über die Wochenmärkte (Wochenmarktsatzung) vom 01. Januar 2010, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus in ihrer Tagung am.....folgende 2. Änderung der Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung) beschlossen.

§ 1 Änderung

Die Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung) vom 01. Januar 2010 in der Fassung zur 1. Änderung der Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung) vom 01.01.2012 wird wie folgt geändert:

Die Vorschrift des § 5 wird im Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

(1) Die Marktgebühr beträgt **2,08 € / m² Tag**

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung) tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Cottbus,

Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus